



Hygieneleitfaden zum Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz in Straßenhaus

Version 04 gültig ab 01.10.2020

Einleitung

Der SV Ellingen bietet nach Veröffentlichung der angepassten 11.CoBeLVO auch seinen Mitgliedern und Mitgliederinnen die Möglichkeit den Trainings- und Spielbetrieb auf unseren Sportanlagen wieder aufzunehmen.

Unter Auflage der Einhaltung geltender behördlicher Auflagen, den Leitplanken des DOSB, dem nun mitgeltenden Hygienekonzept der Fußballverbände Rheinland und Südwest und diesem zusammenfassenden Hygieneleitfaden wird der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz in Straßenhaus ab dem 23.07.2020 möglich sein.

Der SV Ellingen möchte weiterhin aktiv bleiben und durch diese Maßnahmen dazu beitragen, dass ein Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Der SV Ellingen setzt dabei die aktive Mitarbeit und Disziplin aller Akteure voraus, denn nur so lässt sich unser Sport, der Fußball, sicher in Bewegung halten.

Bereits nach der 10. CoBeLVO gab es Öffnungen zugunsten von Zuschauern bei Spielen. Hierzu stellt der SV Ellingen zur Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit nach Anwesenheit öffentlich Maßnahmen vor. Hierzu zählen unter anderem die Möglichkeit Tickets im Vorfeld zu reservieren unter Angabe der persönlichen Daten. Der SV Ellingen achtet dabei die Grundregeln der Datenschutzgrundverordnung.

Vor Ort organisiert der SV Ellingen die Nutzung des Sportgeländes zur Wahrung der Auflagen und allgemeinen Verhaltensregeln.

TRAININGSBETRIEB

Wer darf am Trainingsbetrieb teilnehmen

- Es dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur Mitglieder der Vereine der Spielgemeinschaften am Trainingsbetrieb teilnehmen
- Trainer und benannte Betreuer (*), die eine Hygieneunterweisung erhalten haben
- Personen, die nicht zur Covid-19-Risikogruppe zählen
- Personen, die nicht aktuell unter grippeähnlichen Symptomen, wie Husten oder Schnupfen leiden



Wie ist der Spielbetrieb geregelt

Analog der Mitteilung des Fußballverbandes vom 17.09.2020 gelten die ausgegebenen Regeln zur maximalen Beteiligung an Spielern an einem Spieltag und auch die entsprechenden Regularien zu den Spielansetzungen. Zur Nachverfolgung dient der Spielbericht des Spieltages für Schiedsrichter, Spieler und Betreuer beider Vereine.

Den organisatorischen Rahmen stellt dabei die Spielbetriebsleitung der einzelnen Klasse. Die Spielplanungen, inklusive aller geplanten Freundschafts- und Meisterschaftsspiele wird zur Aktualisierung des Belegungsplanes an den Mannschaftsverantwortlichen und den Vorstand zur Veröffentlichung gemeldet. Der Vorstand informiert über die Termine auch die Ortsgemeinde.

Umkleidekabinen können nur im Clubhaus genutzt werden. Bei mehr als 8 Personen und Unterschreitung des Mindestabstandes in der Kabine ist ständig ein Mund-Nase-Schutz zu tragen!

Wenn sich aus den Spielansetzungen spezielle Belegungsabläufe ergeben müssen, werden diese im Vorstand festgelegt. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Den gegnerischen Teams ist unser Hygienekonzept vorzulegen. Das Konzept ist auf der Homepage des Fußballverbandes Rheinland und der Homepage des SV Ellingen in seiner aktuellen Form hinterlegt.

Zuschauer sind zugelassen. Die max. Anzahl zugelassener Personen beträgt 500 nach behördlicher Verordnung. Diese Zahl kann durch den Vorstand jederzeit angepasst werden. Verhaltensregeln werden öffentlich bekannt gegeben.

Zuschauer müssen sich zur Nachverfolgbarkeit bei Anwesenheit am Eingang zum Sportplatz registrieren.

Wann darf trainiert oder gespielt werden

Es gilt der im Internet veröffentlichte Belegungsplan für die Sportplätze in Willroth und Straßenhaus. Der Trainingsbetrieb wird so organisiert, dass die jeweiligen Teams in möglichst kleinen Gruppen miteinander und getrennt von anderen Trainingsgruppen trainieren können. Änderungswünsche sind zur Zustimmung und Aktualisierung des Belegungsplanes an die Abteilungsleiter mitzuteilen.

Die Zeitfenster sind unbedingt einzuhalten. Dringend erforderliche Änderungen sind dem Hygienebeauftragten unter jugendleitung@sv-ellingen.de schriftlich mitzuteilen.



Was ist für einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu beachten

- Pünktlichkeit: Der Sportplatz bleibt bis 15 min vor Trainingsbeginn verschlossen. Der Zugang ist nur über den oberen Zugang möglich. Das Tor wird 5 min vor Trainingsbeginn wieder verschlossen.
Alle Sportler haben sich nach Betreten des Sportplatzes an der Hygienestation die Hände zu desinfizieren.
- Ein Trainer organisiert vor Trainingsbeginn alle Trainingsmaterialien aus dem Ballraum und dem Materialraum. Die Räume sind soweit möglich nur durch eine Person zu betreten.
- Trainingskleidung ist nach Benutzung durch die Trainer zu waschen und nicht wieder in den Ballraum zurückzuhängen!
- Die Trainingszeiten richten sich nach dem zeitlich gesetzten Rahmen. Nach den Trainingszeiten ist eine 15minütige Pause zur Nachbereitung einzuhalten. In der Nachbereitung hat ein Trainer/Betreuer für rasches und reibungsloses Verlassen der Spieler vom Sportgelände nach dem Training zu sorgen.
- Folgen Teams aufeinander im Training ist auf ausreichende Zeitabstände größer 15min zu achten!
- Die Aufsichtspflicht der Trainer/Betreuer wird hierbei nicht außer Kraft gesetzt! Eltern werden gebeten, vor allem im F- und E-Jugendbereich, in Sichtweite des Ausgangs zu sein. Sollten Kinder nicht an die Eltern übergeben werden können, ist eine Beaufsichtigung außerhalb des Sportgeländes auf dem Weg sicherzustellen. Hier kann auch eine andere Person (z.B. ein Elternteil) beauftragt werden.
- Die Nachbereitung wird zur Desinfektion bzw. Reinigung der benutzten Trainingsmaterialien genutzt. Die Trainingsartikel sind gereinigt wieder an Ort und Stelle zurück zu räumen.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist geregelt möglich. In den Kabinen ist **jederzeit** ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Kabinen sind gut zu lüften. Die Kabinen sind in sauberem, gekehrtem Zustand zu hinterlassen bzw. an die nächste Gruppe zu übergeben. Eine Flächendesinfektion ist mit den zur Verfügung gestellten Mitteln mindestens einmal am Trainingstag, ideal beim Verlassen der Umkleiden, durchzuführen.
- Zusammenkünfte nach dem Training und auch außerhalb des Sportgeländes sind zu vermeiden. Um eine zügige Abreise wird gebeten.
- Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs nicht erlaubt auf dem Sportgelände.
- Über die Teilnehmer ist eine Liste zu führen. Hierzu werden den Trainer/Betreuern von den Eltern und Spielern ausgefüllte Teilnahmeerklärungen vor den Trainingseinheiten übergeben. Im Seniorenbereich ist eine Erklärung ausreichend, die bei Anwesenheit jeweils unterschrieben wird.
Der Trainer hat diese Teilnahmeerklärungen zu sammeln und nach Datum sortiert aufzubewahren.
Eine Liste aller Teilnehmer einer Trainingseinheit ist im Nachgang, spätestens am Folgetag an Thomas Fogel, Jugendleiter@sv-ellingen.de, mit Angabe von Datum, Team und verantwortlichem Trainer zu senden.



Diese Liste erfüllt die Anforderung zum Zweck einer eventuellen Nachverfolgbarkeit.
Die Daten werden von der Jugendleitung nach 4 Wochen vorschriftsmäßig gelöscht.

Was ist für einen reibungslosen Spielbetrieb zu beachten

Die Abstands- und Hygieneregeln gelten unverändert für alle Personen auf dem Sportgelände. Ordner besitzen Hausrecht und haben das Recht und die Aufgabe Personen auf entsprechendes Fehlverhalten hinweisen.

Die Heimmannschaft sollte spätestens 1h15min vor Spielbeginn vor Ort sein.

Die Gastmannschaft sollte versuchen frühestens ca. 1h vor Spielbeginn am Sportplatz zu sein.

Die Teams müssen vollständig mit Betreuern und Ersatzspielern im Spielbericht erfasst sein, ebenso der/die Schiedsrichter.

Zuschauer werden am Eingang gebeten sich zu registrieren.

Registrierte Zuschauer werden bereits 45 min vor Spielbeginn auf den Sportplatz gelassen.

Die Hinweise zur Kabinennutzung, Mannschaftsbesprechungen und Teamversammlungen sind zu beachten.

Zuschauertoiletten befinden sich im DGH. Auch hier gelten die Hygieneregeln, selbstverantwortlich!

Es wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

Personen, die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten, können durch autorisierte Personen und Ordner ermahnt und bei anhaltendem Verstoß auch des Geländes verwiesen werden. Der SV Ellingen vertritt hier das Hausrecht der Ortsgemeinde Straßenhaus.

Gebäudenutzung

Die Nutzung der Umkleidekabinen, der Toiletten in den Kabinen, sowie der Duschen ist möglich, sollte jedoch soweit es geht nur in kleinen Gruppen genutzt oder ganz vermieden werden.

Die Kabinenfenster sind bei Betreten der Kabinen unverzüglich komplett zu öffnen.

Im Gebäude ist von jeder Person ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Duschen mit bis zu 4 Personen pro Kabine gleichzeitig ist möglich.

Die Kontaktzeit zwischen den Spielern in den Umkleiden ist so kurz wie möglich zu halten.

Mannschaftssitzungen und Besprechungen sind im Freien unter Wahrung der Abstandsregeln abzuhalten, bei Beachtung der Regel Mund-Nasen-Schutz zu tragen aber auch in der Umkleidekabine möglich.

Jedes die Kabinen nutzende Team hat Sorge dafür zu tragen, dass die Kabinen und Duschbereiche nach der Nutzung aufgeräumt und gekehrt sind.

In Absprache mit dem Vorstand des SV Ellingen hat eine Raum-Desinfektion durch Sprühanwendung von alkoholhaltigen Desinfektionsmitteln zu erfolgen! Diese werden



bereitgestellt.

Auf persönliche Schutzausrüstung in Form einer geeigneten Schutzbrille und eines Mund-Nasenschutzes ist bei großflächiger Anwendung zu achten.

Die Fenster der behandelten Räume müssen mind. 30 min nach der Desinfektion geöffnet bleiben. Die Nutzung der Kabine nach der Desinfektion ist erst nach frühestens 30 min wieder gestattet!

Die Materialräume dürfen durch je einen Trainer betreten werden zum Zweck der Bereitstellung und Rückbringung der Trainingsmaterialien.

Für die Zuschauer stehen Toiletten im DGH zur Verfügung. Vor Betreten der Toilette hat eine Händedesinfektion zu erfolgen.

Nach der Nutzung bitte bereitgestelltes Reinigungs- und Desinfektionsmittel nutzen.

Die Teamverantwortlichen des Spieltages haben die Toilette vor Verschließen des Gebäudes in sauberen Zustand zu überführen und mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Der Thekenraum ist bis auf weiteres nicht als Verkaufs- oder Aufenthaltsraum nutzbar.

Ein Verkauf zu Heimspielen ist nur aus dem Kiosk heraus gestattet. Der Verkaufsraum sollte mit max. 2 Personen besetzt sein. Das entsprechende Personal hat die Hygienevorschriften zu beachten, idealerweise Handschuhe, aber auf jeden Fall einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Im Bereich vor dem Kiosk ist eine Verkaufszone zu markieren. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Der Kunde ist ebenfalls aufgefordert einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sonderregelungen werden mit der Ortsgemeinde Straßenhaus durch den Vorstand abgestimmt.

Sonstiges

Es gelten übergeordnet die behördlichen Regeln! Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin zwingend einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen oder Nichteinhaltung der vorliegenden Hygieneregeln durch Spieler oder Trainer behält sich der Vorstand vor diese vom Trainings- oder Spielbetrieb auszuschließen oder weitere Maßnahmen einzuleiten.

Die vorliegende 11. Rechtsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz besitzt Gültigkeit bis zum 31.10.2020.

Über eine mögliche Anpassung des Hygieneleitfadens berät der Vorstand.

Änderungen, sofern erforderlich, werden von Vorstand des SV Ellingen an die Verantwortlichen Trainer und Betreuer weitergegeben.

Bei behördlichen Kontrollen durch Ordnungsamt oder Polizei ist umgehend der Vorstand zu informieren. Hierzu in der Reihenfolge 1. Vorsitzender Klaus Puderbach, 2. Vorsitzender Andreas Meffert, Jugendleiter Thomas Fogel.

Fehlende oder zur Neige gehende Materialien (Desinfektionsmittel etc.) oder Fehlverhalten sind dem Hygienebeauftragten zu melden.

Sportverein Ellingen 1923 e.V.



Als **Hygienebeauftragter** steht **Thomas Fogel (0176-13468591)** für Fragen zur Umsetzung dieses Hygieneleitfadens zur Verfügung.

Seine Vertretung stellen für den Jugendbereich Matthias Goebels (0177-3710621) und für den Seniorenbereich Stefan Haas (0170 -7988490).

Der Vorstand

Straßenhaus, 28.09.2020